



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08999

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
**Stellungnahme der Stadt Leipzig zum Rohentwurf der
"Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" des Regionalplans Leipzig-
Westsachsen**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

FA Stadtentwicklung und Bau
FA Umwelt, Klima und Ordnung
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
DB OBM - Vorabstimmung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

18.10.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt die Stellungnahme zum Rohentwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-Westsachsen.

Räumlicher Bezug

Region

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Beschluss gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 19 a) der Hauptsatzung i.d. derzeit geltenden Fassung.

Der Regionale Planungsverband Leipzig-Westsachsen erarbeitet derzeit die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans und legt den Rohentwurf der Teilfortschreibung derzeit öffentlich aus. Die Stadt Leipzig ist aufgerufen, als Trägerin öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 1 ROG i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG zum Rohentwurf Stellung zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|--|-------------------------------------|------|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | | wenn ja, |
| Kostengünstigere Alternativen geprüft | <input type="checkbox"/> | nein | | ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung |
| Folgen bei Ablehnung | <input type="checkbox"/> | nein | | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)? | <input type="checkbox"/> | nein | | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |

| Im Haushalt wirksam | von | bis | Höhe in EUR | wo veranschlagt |
|--|-------------------------------------|------|-------------|--------------------------------|
| Ergebnishaushalt | Erträge | | | |
| | Aufwendungen | | | |
| Finanzhaushalt | Einzahlungen | | | |
| | Auszahlungen | | | |
| Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | | wenn ja, nachfolgend angegeben |

| Folgekosten Einsparungen wirksam | von | bis | Höhe in EUR/Jahr | wo veranschlagt |
|--|---|-----|------------------|-----------------|
| Zu Lasten anderer OE | Ergeb. HH Erträge | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand | | | |
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ergeb. HH Erträge | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen | | | |

| | | | | |
|---|-------------------------------------|------|--|--|
| Steuerrechtliche Prüfung | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | | wenn ja |
| Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG | <input type="checkbox"/> | nein | | ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts |
| Umsatzsteuerpflicht der Leistung | <input type="checkbox"/> | nein | | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen | <input type="checkbox"/> | ja | | nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |

| | | | | |
|---|-------------------------------------|------|--|--------------------------------|
| Auswirkungen auf den Stellenplan | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | | wenn ja, nachfolgend angegeben |
| Beantragte Stellenerweiterung: | Vorgesehener Stellenabbau: | | | |

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

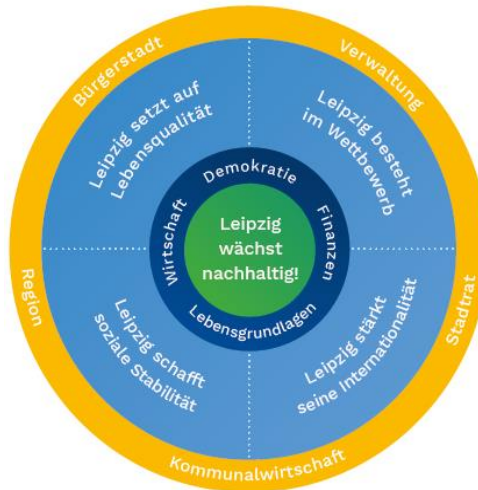
- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

| | | | |
|---|--|--|--|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich | <input checked="" type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u> | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | <input type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>) | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Stellungnahme wurde auf Basis der Zuarbeiten aus mehreren Ämtern und eines fachlichen Austauschs dazu erstellt. Keine abschließende fachübergreifende Verwaltungsmeinung gibt es zum Siedlungsabstand von Windenergieanlagen (WEA), zu WEA im Wald sowie zu WEA auf Landwirtschaftsflächen. In der Stellungnahme wird daher der Hinweis gegeben, dass diese im Rahmen von laufenden Fachplanungen, u.a. die Rahmenkonzeption zu den raumverträglichen Flächenpotenzialen für Erneuerbare Energieanlagen (Wind- und Solarenergie), untersucht und diskutiert werden.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Mit der Stellungnahme setzt sich die Stadt Leipzig mit den Inhalten der Teilfortschreibung des Regionalplans zu Erneuerbaren Energien auseinander. Zugleich werden die Belange, Ziele und Positionen der Stadt zu dieser Thematik dargelegt. Damit wird das strategische

Ziel zu einer vorsorgenden Klima- und Energiestrategie unterstützt, da der Regionalplan wesentliche Rahmenbedingungen auch für städtisches Handeln setzen wird.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen erarbeitet derzeit die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans und legt den Rohentwurf der Teilfortschreibung derzeit öffentlich aus. Die Stadt Leipzig ist aufgerufen, als Trägerin öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 1 ROG i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG zum Rohentwurf Stellung zu nehmen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Das Verfahren zur Teilfortschreibung Erneuerbare Energien erfolgt auf Grundlage des am 16.12.2021 in Kraft getretenen Regionalplans Leipzig-West Sachsen. Der bestandskräftige Regionalplan basiert in seinen Festlegungen zu Kapitel 5.1 „Energieversorgung“ noch auf den energiepolitischen Zielen des Freistaates Sachsen der Jahre 2012/2013 (Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, Landesentwicklungsplan Sachsen 2013). Mit dem fortgeschriebenen Energie- und Klimaprogramm 2021 sowie neuen gesetzlichen Handlungsaufträgen auf Bundes- und Landesebene, welche bis Ende 2027 durch die Regionalplanung umzusetzen sind, leitet sich ein akuter Fortschreibungsbedarf der regionalplanerischen Festlegungen zur Energieversorgung ab, dem mit der Teilfortschreibung entsprochen werden soll.

Gemeinden und Bürger werden in einem zweistufigen Verfahren an der Teilfortschreibung beteiligt. Derzeit liegt die erste Stufe, d.h. der Rohentwurf der Teilfortschreibung, öffentlich aus. Die Stadt Leipzig äußert sich mit der vorliegenden Stellungnahme zum Rohentwurf.

Der Rohentwurf enthält noch keine konkreten Grundsätze, Ziele und Karten, sondern skizziert die Rahmenbedingungen, Handlungserfordernisse sowie die beabsichtigte Herangehensweise des Planungsverbandes zur Erarbeitung der Teilfortschreibung. Hierbei sind Städte und Gemeinden dezidiert aufgefordert, sich zu besonders markierten Abschnitten einzubringen bzw. fachliche Zusätze zu leisten. Dem wird mit der vorliegenden Stellungnahme entsprochen.

Die geänderten Rahmenbedingungen und neuen gesetzlichen Vorgaben bzgl. Erneuerbarer Energien betrifft alle Akteure gleichermaßen, weswegen sowohl der Regionale Planungsverband als auch die Stadt Leipzig bei der Erarbeitung von Konzepten zur Umsetzung der neuen energiepolitischen Vorgaben noch relativ am Anfang stehen.

Zu einzelnen Inhalten des Rohentwurfs hat die Stadt Leipzig daher bis dato keine fachübergreifend abgestimmte abschließende Position und hat dies in der Stellungnahme festgehalten. Dies betrifft insbesondere den Siedlungsabstand zu Windenergieanlagen sowie die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen mit einer Bodenwertzahl > 50 für Freiflächenphotovoltaikanlagen. In der Stellungnahme wird daher der Hinweis gegeben, dass diese im Rahmen von laufenden Fachplanungen untersucht und diskutiert werden.

Die wichtigsten Inhalte der Stellungnahme sind:

- Konsensorientierte regionale Abstimmung zum Ausbau Erneuerbarer Energien notwendig
- Aufgrund der Flächeneffizienz sollte dem Ausbau von Windenergieanlagen (WEA) Vorrang vor dem Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen gegeben werden.
- Auch informelle Verfahren sollten bei der Aufstellung eines gesamtträumlichen Planungskonzepts in Erwägung gezogen werden ebenso wie eine vom Planungsverband gesteuerte regionale Zusammenarbeit über die Teilfortschreibung hinaus.
- Keine abschließende Position der Stadt zum Siedlungsabstand zu WEA

- Unterstützung der im Rohentwurf zum Thema WEA im Wald enthaltenen Textpassage bei gleichzeitiger Klarstellung zum Ausschluss von WEA u.a. im Leipziger Auwald und weiteren besonders schützenswerten Bereichen.
- Multifunktionale Ansätze, innovative Gestaltung und Einbeziehung in die Landschaft von PV-Anlagen sollten berücksichtigt werden.
- Der Grundsatz zur bevorzugten Nutzung solarer Strahlungsenergie innerhalb bebauter Bereiche wird begrüßt.
- Keine abschließende Position der Stadt zu PV-Anlagen auf Landwirtschaftsflächen mit einer Bodenwertzahl > 50

Der Stellungnahme sind fachliche Ausführungen zu Artenschutzbelangen sowie die Position der Leipziger Stadtwerke, welche teilweise in der gesamtstädtischen Stellungnahme berücksichtigt wurde, als Anlagen beigefügt.

Die Unterlagen zur Teilfortschreibung des Regionalplans liegen noch bis Ende Oktober öffentlich aus. Aufgrund der Fristsetzung zur Abgabe der Stellungnahme bis Ende Oktober ist die Beschlussfassung der gesamtstädtischen Stellungnahme in der Oktobersitzung der Ratsversammlung notwendig.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Der Regionale Planungsverband gedenkt neben der laufenden Beteiligung zum Rohentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans Anfang 2025 den Beteiligungsentwurf öffentlich auszulegen und Ende 2026 die Teilfortschreibung zum Satzungsbeschluss zu bringen.

4. Finanzielle Auswirkungen

keine

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Die Bürgerbeteiligung liegt in der Zuständigkeit des Regionalen Planungsverbandes.

7. Besonderheiten

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Teilfortschreibung des Regionalplans wird wichtige Weichenstellungen und Ziele zum Ausbau Erneuerbarer Energien in der Region setzen und ist daher auch für die Stadt Leipzig von erheblicher Bedeutung, weswegen sich die Stadt aktiv in den Erarbeitungsprozess einbringen und ihre Ziele darlegen sollte. Hierzu dient u.a. die erarbeitete Stellungnahme. Insofern würde sich die Stadt Leipzig ihrer gesetzlich möglichen Einflussmöglichkeiten bei der Erarbeitung der Teilfortschreibung berauben, wenn sie zum Rohentwurf keine Stellungnahme abgäbe.

Anlage/n

- 1 Stellungnahme TF EE Regionalplan 2023 (öffentlich)
- 2 Anlage 1 Artenschutzbelange (öffentlich)
- 3 Anlage 2 Stellungnahme LSW (öffentlich)
- 4 Teilfortschreibung Erneuerbare Energien (öffentlich)